

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen **Unex a.s.**
wird für den Schweißbetrieb in **CZ 78393 Unicov, Brnicko 1032**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 15018 DIN 4132 DIN 22261
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	111 Lichtbogenhandschweißen manuell 135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert und vollmechanisiert 121 Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode vollmechanisiert 141 Wolfram-Inertgasschweißen manuell 783 Hubzündungs-Bolzenschweißen teilmechanisiert
Grundwerkstoffe	S235, S275, S355 nach gültiger Bauregelliste und Anpassungsrichtlinie Stahlbau S690QL gemäß jeweils gültiger Zulassung des DIBt sowie WPQR Nichtrostende Stähle nach der jeweils gültigen Zulassung des DIBt Z-30.3-6
Erweiterungen/Einschränkungen	keine
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Gregor, Pavel, geb. am 21.07.1983, Schweißfachingenieur (EWE)
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Drozd, Jiri, geb. am 02.01.1978, Schweißfachingenieur (IWE) Dipl.-Ing. Spitt, Martin, geb. am 09.07.1982, Schweißfachingenieur (IWE)
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 16.03.2010 bis 15.03.2013
Bescheinigungs-Nr.	DIN 18800-7 / 1722-EW /10 /0
ausgestellt am	10. Juni 2010 SCZ-ReTa
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	TÜV Nord Systems GmbH & Co KG Kaschner
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor für: Herrn Pavel Brazdil; Schweißtechniker EWT

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfungen sind in der Fertigung und der Montage einzuhalten sowie durch jährliche Arbeitsprüfungen zu bestätigen.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Brazdil, Pavel, geb. am 23.04.1965, Schweißtechniker EWT

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.